

Stellungnahme zum Entwurf eines ChAR-Gesetzes

Die Volkshochschulen und ihre Verbände begrüßen den vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (ChAR-Gesetz). Die darin enthaltene Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) löst die Zusage der Regierungskoalition ein, „für alle Menschen, die nach Deutschland kommen, von Anfang an Integrationskurse“ anzubieten. Seit vielen Jahren hat sich der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) dafür eingesetzt, allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Integrationschancen zu ermöglichen, damit diese am gesellschaftlichen Leben teilhaben und berufliche Chancen verwirklichen können.

Volkshochschulen – Partner der Integration

Das Netzwerk der rund 900 kommunal verantworteten Volkshochschulen, die in Landesverbänden und im DVV zusammengeschlossen sind, steht flächendeckend Bund, Ländern und Kommunen mit seinen umfassenden Beratungs- und Bildungsangeboten zur sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration zugewandelter Menschen zur Seite. Mit der Durchführung von über 40% aller Kursangebote im Gesamtprogramm Sprache des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leisten die Volkshochschulen seit über 15 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag bei der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Bereits 2015 sowie während der Corona-Pandemie haben die Volkshochschulen und ihre Verbände unter Beweis gestellt, dass sie gerade in Krisenzeiten unverzichtbarer Bildungspartner für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind.

Die Gesetzesänderung, die hunderttausenden Menschen Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes ermöglichen wird, sowie die große Anzahl von Menschen aus der Ukraine, die derzeit in Deutschland Schutz suchen, stellen alle Akteur*innen des Gesamtprogramms Sprache des Bundes vor eine große Herausforderung. Die Volkshochschulen vor Ort setzen große Anstrengungen daran, mit so vielen neuen Kursangeboten wie möglich in kurzer Zeit starten zu können. Dafür müssen neue Lehrkräfte gewonnen, neue Kursräume organisiert und neue Lernangebote etabliert werden.

Auswirkungen des ChAR-Gesetzes

Die geplante Gesetzesänderung wird unweigerlich dazu führen, dass bundesweit zeitgleich sehr viele Menschen ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Integrationsangebot benötigen. Die Volkshochschulen müssen daher in die Lage versetzt werden, ihre Kapazitäten deutlich zu erhöhen. Anders als im Jahr 2015 tragen sowohl die Heterogenität der Teilnehmenden als auch die Erwartung an digitalisierte, moderne Lernsettings dazu bei, dass die Kursangebote vor Ort noch flexibler und passgenauer vorgehalten und durchgeführt werden müssen. Das gesamte Integrationssystem des Bundes sieht sich großen Anforderungen gegenüber.

Hinzu kommt ein wesentlicher, neuer Faktor, der sich aus den Lebensumständen der neuen Zielgruppen ergibt. Sowohl geflüchtete Menschen aus der Ukraine als auch diejenigen, die durch das geplante ChAR-Gesetz jetzt unmittelbaren Zugang zu den Kursangeboten erhalten, haben im Gegensatz zu bisherigen Zielgruppen einen volatilen Aufenthalt. Sie werden daher kurzfristig und ungeplant entweder aus eigener Motivation oder aus aufenthaltsrechtlichen Gründen in ihre Heimat zurückkehren. Dies stellt die Planungssicherheit der Sprachkursträger vor Ort unter den derzeit geltenden administrativen Auflagen und Abrechnungsmodalitäten zusätzlich in Frage. Die Kursfestigkeit wird durch die neuen Zugänge zum Gesamtprogramm Sprache insbesondere in dünner besiedelten Gebieten gefährdet. Bereits begonnene Kursangebote können nicht fortgeführt werden, wenn Teilnehmer*innen in größerem Umfang als bislang üblich das Angebot verlassen. Insbesondere in ländlichen Räumen können unterschiedliche Kursangebote nicht zusammengelegt werden und es werden längere Wartezeiten entstehen, bis ein passendes Angebot mit den verbliebenen Teilnehmenden fortgeführt werden kann.

Die deutlich verringerte Planungssicherheit für die Kursträger durch die ausbleibende Kursfestigkeit gefährdet die Strukturen des Gesamtprogramms Sprache, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als systemrelevant eingestuft und im Rahmen des Sozialdienstleistungsgesetzes (SodEG) durch Fördermittel des Bundes in Millionenhöhe gestützt wurden.

Die derzeit geltenden Anforderungen des BAMF an die Durchführung von Kursen sind an dauerhaften Aufhalten der Teilnehmenden orientiert und müssen angesichts der zu erwartenden, dargestellten Effekte bei der geplanten Änderung des AufenthG dringend angepasst werden.

Lösungsvorschläge für das Gesamtprogramm Sprache

Aus Sicht des DVV können die aktuellen Herausforderungen sowie die durch das geplante ChAR-Gesetz neu geschaffenen Zugänge im Gesamtprogramm Sprache nur dann gemeinsam bewältigt werden, wenn das Gesamtprogramm Sprache des Bundes insgesamt **effizienter, flexibler und digitaler** ausgestaltet wird.

Die Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Einführung und wirkungsvolle Umsetzung des geplanten ChAR-Gesetzes sind aus unserer Sicht:

1. Effizienterer Einsatz der Haushaltsmittel für das Gesamtprogramm Sprache

Eine **deutliche Reduzierung der administrativen Vorgänge und Vorgaben** würde nicht nur zu einer spürbaren Entlastung der Kursträger beitragen, sondern auch unmittelbar zu folgenden Effekten führen:

- Bei gleicher Personaldecke können mehr Kurse organisiert und durchgeführt werden. Hierzu gehören neben der Abwicklung der Kurse auch die Raum- und die Lehrkräfteakquise.
- Es stehen mehr personelle Ressourcen für die Unterrichtsplanung und Teilnehmendenberatung zur Verfügung. Dies wird sich auf die Qualität des Unterrichts auswirken.
- Ein zeitnaher Start von flächendeckenden Kursangeboten wird erleichtert, wenn Anforderungen an Unterrichtsräume und die Kriterien für die Zulassung neuer Lehrkräfte bei einer zeitgleichen und finanziell gut ausgestatteten Qualifizierungsoffensive abgesenkt werden.

Die aktuelle **finanzielle Kompensationsleistung** für die eingesetzten Personalstrukturen ist bei weitem nicht ausreichend und muss dringend zu Gunsten der Kursträger angehoben werden. Nur mit Hilfe veränderter Förderbedingungen für die Kursdurchführung kann Planungssicherheit für die Träger erreicht werden.

2. Flexibilisierung und Stärkung der lokalen Verantwortung

Die Verantwortung von Trägern, Lehrkräften und Teilnehmenden für eine erfolgreiche Kursdurchführung muss gestärkt und kann durch die Absenkung zentraler Vorgaben erzielt werden. Anstelle einheitlich vorgegebener Lernkonzepte können Träger vor Ort individuelle und passgenaue Lernwege gestalten, beispielsweise durch die Umsetzung lernerzentrierter Zielvereinbarungen und Bildungsbudgets. Die Träger vor Ort sind in der Lage, die unterschiedlichen Vorkenntnisse, die Affinität der Teilnehmenden zu verschiedenen Lernformen und die individuellen Lerngeschwindigkeiten zu berücksichtigen. Dadurch lassen sich auch die aktuell beklagten Übergangsschwierigkeiten zwischen unterschiedlichen Instrumenten des Gesamtprogramms Sprache verhindern.

3. Digitalisierung

Die Möglichkeiten digitaler Lernsettings müssen für das Gesamtprogramm Sprache stärker genutzt werden können. Notwendig wären hierzu eine Flexibilisierung der administrativen Vorgaben, eine Stärkung der lokalen Verantwortung für den Lernprozess sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die technische Ausstattung von Lernenden und Trägern. Diese Mittel könnten durch die Reduktion administrativer Vorgänge im Umfeld des Kursangebots freigesetzt und im Sinne einer nachhaltig wirksamen Investition eingesetzt werden. Dadurch können zudem sog. „asynchrone Lernphasen“, wie sie mit Hilfe tutoriell begleiteten Selbstlernens bereits seit vielen Jahren beispielsweise durch das [vhs-Lernportal](#) erfolgreich umgesetzt werden, sinnvolle und wirksame Bestandteile der bundesgeförderten Sprachangebote werden.

Die Volkshochschulen und ihre Verbände nehmen die aktuellen Herausforderungen im Gesamtprogramm Sprache als Partner der Bundesregierung an und unterstützen diese bei der Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag: „Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern.“

Aus unserer Sicht ist eine passgenaue und erreichbare Kursdurchführung, die die Bedingungen für alle Akteur*innen verbessert nur dann möglich, wenn das Gesamtprogramm Sprache **zielorientiert und zukunftsfähig** aufgestellt wird. **Effektivität, Flexibilität und Digitalität sind die Grundvoraussetzungen und notwendigen Eckpfeiler einer Reform des gegenwärtigen Integrationskurssystems.**